

Fördersatztabelle

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.
LEADER 2014-2020



Modul 1

Kommunale Projekte

Ziff.		Finanzierungsanteile			
		Quelle Landesmittel	Träger	Land	EU
01	Kommunale Projekte	-	40%	-	60%

Ziff.	Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung ¹			
02 a	Modernisierung ²	-	75%	25%
02 b	Umnutzung ³	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss ²	-	75%	25%
02 d	Anderes	-	75%	25%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	75%	25%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	75%	25%

Modul 2

Private Projekte

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung ¹			
07 a	Modernisierung ²	ELR	75%	25%
07 b	Umnutzung ³	ELR	60%	40%
07 c	Baulückenschluss ²	ELR	75%	25%
07 d	Anderes	ELR	75%	25%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	75%	25%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	75%	25%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	40%	60%

¹ Die Förderung ist pro Projekt auf höchstens 120.000 Euro begrenzt.

² Die Förderung ist auf max. 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

³ Die Förderung ist auf max. 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

Fördersatztablelle

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.
LEADER 2014-2020



Modul 3

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ⁴
12b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
12c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
12f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
12i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflegen (LPR D3)			
13a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ⁴
13b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	5%	95%
13d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
13f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
14c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	5%	95%

⁴ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

⁵ Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Fördersatztabelle

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.
LEADER 2014-2020



Modul 4

Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
15	Qualifizierung / Coaching	IMF	10%	90%
16	Existenzgründung / Unternehmenserweiterung	IMF	50%	50%

Modul 5

Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
17	Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO	TG 77	50%	50%

Modul 6

Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
18	Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen	-	40%	60%

Modul 7

Regionalmanagement

Ziff.		Finanzierungsanteile			
		Quelle Landesmittel	Träger	Land	EU
19	Regionalmanagement	-	40%	-	60%

Die Gültigkeit der Beschlüsse des Auswahlausschusses wird i.d.R. auf 6 Monate befristet.

Die Obergrenze der förderfähigen Kosten pro Projektantrag ist auf 600.000 Euro begrenzt. In besonders begründeten Fällen kann die Obergrenze der förderfähigen Kosten pro Projektantrag auf 700.000 Euro erhöht werden. Zudem kann in besonders bedeutenden Fällen, sog. Härtefällen, eine Härtefallprüfung beim Regierungspräsidium erfolgen.